

Die Kantonsschule

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **77 (2004)**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der deutschen Sprache, die völlige Unkenntnis des Griechischen. Dieser Angriff brachte Lüthy ein Jahr Arbeitshaus und acht Jahre Landesverweisung ein, welche dann aber vorzeitig erlassen wurde.

Einige Unruhe verursachte die Frage der *Wiederberufung der Jesuiten*, womit sich die Räte 1805 verschiedentlich befassten und dabei diesem Gedanken anfänglich positiv gegenüberstanden. Allein die Zeitumstände erlaubten die Verwirklichung nicht. Erst 1814 stellte Pius VII. den Orden wieder her und der Nuntius bemühte sich um Solothurn. Doch der Widerstand der Professoren und der Stadtgemeinde liess die Sache scheitern. Die entstandene Diskussion zog aber bald weitere Kreise. 1816 unterzog der junge Robert Glutz von Blotzheim das Kollegium und das ganze städtische Schulwesen einer kritischen Betrachtung und forderte tiefgreifende Reformen.

Neue Bewegung brachten die aufkommenden *Vereine*. Im Herbst 1822 schlossen sich Schüler der philosophischen und theologischen Klassen zu einer «Gesellschaft, Wissenschaft und Schweizer-Biederkeit anstrebender Jünglinge auf der Hochschule von Solothurn» zusammen. Sie kamen allwöchentlich zusammen zu Vorträgen, verfassten Aufsätze über klassische Autoren, über Themen aus Theologie, Philosophie und Geschichte und sparten nicht mit scharfen, kritischen Bemerkungen über die Gegenwart. Nach einem Jahr schloss sich diese Gesellschaft als Sektion an den schweizerischen Zofinger-Verein an. Die scharfe Reaktion des Bischofs von Basel und des Prinzipals führten zur Auflösung der Solothurner Sektion.

1832/33 kam das Ende: Der Grosse Rat hob das Professorenkonvikt auf und beschloss die Errichtung der «Höheren Lehr- und Erziehungsanstalt des Kantons Solothurn» – der heutigen *Kantonsschule*. Manche ehemalige Schüler haben das Kollegium später besser beurteilt als in jungen Jahren.

16. Die Kantonsschule

Hauptstationen ihrer Geschichte

Die neue Schule löste sich nur allmählich von den Traditionen ihrer Vorgängerinnen. Sie wies fünf Klassen, nebst der Prinzipienschule, und fünf Professoren auf, dazu zwei Kurse am Lyzeum, drei an der theologischen Anstalt mit ebenso vielen Professoren. Sieben der bisherigen Professoren wirkten weiterhin. Auch konnte das Latein seine Führungsrolle behaupten, das Griechische erhielt ab der 3. Klasse vier Stunden. Neu waren Pädagogik und Kirchengeschichte für die Theologen, Naturgeschichte für Lyzeum und Obergymnasium, weitere Wissenschaft-



Abb. 13: Maria Franziska Susanna Buch-Baron. Ölgemälde von Felix Joseph Wirz, 1786. Bürgergemein-dehaus, Bürgerratssaal, Solothurn. (Foto: M. Hochstrasser, Kant. Denkmalpflege, 2004.)

ten wurden als Freifächer gelehrt. Das Klassenlehrersystem wurde allmählich zugunsten des Fachlehrersystems abgebaut. Durch das neue Mittelschulgesetz von 1839 wurde zudem eine vierklassige technische Abteilung oder Zentralrealschule geschaffen, die durch das Kantons-schulgesetz von 1857 noch weiter ausgebaut wurde. Wohl deshalb wurde damals die seit 1832 geführte Knabensekundarschule, aus der 1820 am Waisenhaus errichteten Realschule entstanden, aufgegeben. Der Lehr-plan von 1866 ermöglichte eine vollständige Trennung des Unterrichts für Gymnasiasten und «Gewerbeschüler». Die kaufmännische Ausbil-dung wurde auf vier Jahre verlängert. Das Mittelschulgesetz von 1874 verlängerte die Gewerbeschule auf sechs Jahre. Die Schülerzahl ging anfänglich stark zurück und entwickelte sich nur zögernd; nach einem Rückschlag in den Jahren des Kulturkampfes wuchs sie aber 1881/82 auf über 200 an. In diesem Jahr erhielt sie auch ein neues Haus im ehemaligen Ambassadors-hof. Die theologische Abteilung ging 1885 ein. Bedeutende Gelehrte schweizerischer oder deutscher Herkunft befruchteten den Unterricht, vor allem in den naturwissenschaftli-chen Fächern. Wir müssen es uns aber versagen, auf sie näher einzu-gehen. Mit dem Fachlehrersystem schwand ohnehin die prägende Kraft einzelner Lehrer auf die Schüler. Darüber berichtet die «Festschrift 150 Jahre Kantonsschule Solothurn».